

Ercheint alle 14 Tage.
 Viertel, Bezugspreis
 1,50 Mk.
 In beziehen im Verlag
 „Die Eiche“, Berlin
 N.D. 55, Greifswalder
 Straße 222.

Die Eiche

Angelogen für die fest-
 gehaltenen Postzeitung
 20 Pfg.
 Arbeitsmarkt 15 Pfg.
 Ortsvereinsangelogen
 10 Pfg.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 25/26

Berlin, den 27. Juni 1930

41. Jahrg.

Fernsprechamt
 Alexander 4719

Alle Zuschriften für „Die Eiche“ an B. Volkmann, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerksvereins bestimmten Postfächer sind zu adressieren: Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N.D. 55, Greifswalderstr. 222. Samtl. Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin, N.D. 55, Greifswalderstr. 222, Postfach 89321 beim Postfachamt Berlin N.W. 7.

Fernsprechamt
 Alexander 4719

Hände weg von der Sozialversicherung.

Mit ernster Sorge muß man die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt verfolgen, immer noch macht sich ein Ansteigen der Arbeitslosenziffer bemerkbar. Die letzte Statistik ergibt eine Arbeitslosigkeit zweimal so hoch als im Vorjahre, das ist eine bedenkliche Erscheinung, die nicht mehr stillschweigend übersehen werden darf. Angesichts dieser katastrophalen Entwicklung ist es geradezu unverständlich, wie gewisse Kreise, besonders aus der Industrie ganz planmäßig auf einen Abbau bezw. einer Beseitigung der Arbeitslosenversicherung hinsteuern. Die große Arbeitslosigkeit und die schlechte Finanzlage des Reichs wird ausgegült, um gegen die so verhasste Sozialversicherung Sturm zu laufen.

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, besteht die Gefahr, daß wesentliche Verschlechterungen in der Arbeitslosenversicherung durchgedrückt werden. Der vom Vorstand der Reichsanstalt gemachte Vorschlag sieht zunächst eine Staffelung der Unterstüthungshöhe nach der Anwartschaftsdauer vor. Praktisch wirkt sich das so aus, daß nur noch diejenigen Arbeitslosen die Vollunterstützung erhalten, die eine ununterbrochene Anwartschaftszeit von mindestens 52 Wochen versicherungspflichtiger Beschäftigung nachweisen können. Wer weniger als ein Jahr vor der Arbeitslosverdung ununterbrochen beschäftigt war, erhält als Unterstüthung nur die Höhe der Krisenunterstützung. Es findet also ein Abbau in den Lohnklassen VII bis XI statt. Der Abbau würde betragen in der

Lohnklasse VII	1,43 Mk. wöchentlich
Lohnklasse VIII	2,12 Mk. wöchentlich
Lohnklasse IX	3,22 Mk. wöchentlich
Lohnklasse X	4,20 Mk. wöchentlich
Lohnklasse XI	6,30 Mk. wöchentlich

In der Lohnklasse XI tritt an die Stelle der Hauptunterstützung von 22,05 Mk. eine Hauptunterstützung von 15,75 Mk. wöchentlich. Das sind Abstriche, die sich bei den an und für sich schon kärglich bemessenen Sätzen außerordentlich verheerend auswirken müssen. Zur Begründung dieses Vorschlags wird angegeben, daß „unter dem Einfluß der Rationalisierung eine Zunahme der kurzfristigen Beschäftigungsverhältnisse“ erfolgt sei. Die Staffelung der Unterstüthungshöhe bedeutet also eine neue Abwälzung von Rationalisierungslasten auf die Schultern der Arbeitnehmer. Dieser Abbau der Unterstüthungshöhe wird weiter noch damit begründet, daß damit sich eine Sonderregelung für Saisonarbeiter erübrige. Man kann für solchen Abbau vielerlei Begründungen geben, es fragt sich nur, ob dieselben wirklich stichhaltig sind, dies muß glatt in diesem Falle vereint werden.

Der zweite Vorschlag, der zu einer Kürzung der Unterstüthungshöhe führen soll, verlangt, daß, wenn die Ehegatten arbeitslos werden, die niedrigere Hauptunterstützung auf die Hälfte gekürzt wird, sofern keine versorgungsberechtigten Kinder da sind. Dieser Vorschlag birgt ohne Zweifel die Bedürftigkeitsfrage in sich, verstoßt auch gegen das Versicherungsprinzip, indem man zwar die Beiträge der Ehegatten einzieht, jedoch die Unterstüthungsleistung stark einschränkt. Zugegeben kann werden, daß die Frage der Doppelverdienner bei der Arbeitslosenversicherung eine nicht unbedeutende Rolle spielt. Wenn es hier gelänge, geeignete Formen zu schaffen, wäre es nur zu begrüßen.

Von besonders einschneidender Wirkung ist der Vorschlag, die Jugendlichen unter 17 Jahren, die alten Arbeitslosen über 65 Jahre und die geringfügig Beschäftigten aus dem Kreis der Versicherung bezw. aus der Unterstüthung herauszunehmen. Der Vorschlag geht dahin, daß von 1930 bis 1934 der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung für Arbeitslose, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ausgeschlossen wird, daß sie nun in den Fällen den Anspruch behalten

solten, wenn sie keinen familienrechtlichen Unterhaltsanspruch haben. In der Begründung heißt es: „Auf dem Arbeitsmarkt ist für die jugendlichen Arbeitnehmer in den nächsten Jahren eine besondere günstige Lage gegeben“, und dann folgt die Statistik über den Ausfall an Kriegsgeburt, durch den die Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche von 1930 ab erheblich günstiger seien als in den Vorjahren. Diese Begründung entbehrt jeder tatsächlichen Unterlage, darauf einen so weittragenden Abbau vornehmen zu wollen, ist mindestens sehr gewagt. Auch in diesem Vorschlag wird das Versicherungsprinzip stark durchbrochen, der Jugendliche muß zwar vom 14. bis 17. Lebensjahr Beiträge zahlen, soll aber keine Unterstüthung erhalten. Noch krasser liegt die Herausnahme der Arbeitnehmer aus der Versicherung, sobald sie das 65. Lebensjahr erreicht haben. Der Vorschlag besagt: der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung erlischt bei Arbeitslosen, die das 65. Lebensjahr überschritten haben. Diejenigen Arbeitslosen, die bei Eintritt der Arbeitslosigkeit das 65. Lebensjahr bereits überschritten haben, können ihren Beitragsanteil zur Arbeitslosenversicherung zurückerstattet bekommen, jedoch nicht mehr als 100 Mark. Praktisch läuft der Vorschlag darauf hinaus, daß ein Arbeitnehmer ständig seine Beiträge zahlen muß und dann, wenn 65 Jahre alt, arbeitslos wird, „weil er zu alt ist“, keine Arbeitslosenunterstützung erhält, weil er dafür auch zu alt ist. Wenn er Glück hat, nämlich, wenn es ihm sehr schlecht geht und damit das Vorliegen unbilliger Härten anerkannt wird, dann kann er nicht etwa die für die ihn gezahlten Beiträge, nicht einmal den von ihm abgeführten Beitragsanteil, sondern höchstens 100 Mark zurückerstattet bekommen. Zur Begründung dieses jedem Rechtsempfinden ins Gesicht schlagenden Vorschlags wird gesagt, daß ja die versicherten Arbeitnehmer Altersrente erhalten, wenn sie 65 Jahre alt sind: „Die Rentenbezüge sind freilich häufig nicht so hoch, daß nicht ein Nebenverdienst noch gesucht werden müßte, oder die bisherige Arbeitertätigkeit noch weiter ausgeübt wird.“ Die Altersrente in der Invalidenrente beträgt durchschnittlich 35 Mk., in der Angestelltenversicherung monatlich 67 Mark. Es wird selbst der Vorstand der Reichsanstalt nicht behaupten wollen, daß bei den primitivsten Ansprüchen es möglich sein könnte, von diesen so überaus niedrigeren Renten zu leben. Wenn nun diese Arbeitnehmer in Folge der Rationalisierung ausgeschaltet werden, weil das Betriebs tempo angeblich oder tatsächlich so alle Arbeitnehmer nicht mehr erträgt, so soll ihnen in Zukunft die Arbeitslosenunterstützung verweigert sein, denn, so steht es in der Begründung, „das Risiko dieser Arbeitslosigkeit, deren Grund überwiegend in der Person des Arbeitnehmers liegt, kann von einer Arbeitslosenversicherung nicht getragen werden.“ Man kann durchaus die Auffassung vertreten, daß solch Versicherungszweig nicht gefühlsmäßig betrachtet werden darf, aber es ist doch etwas zu stark Verkehrendes, was man in diesem Vorschlage den alten Arbeitnehmern bietet.

Der Vorstand der Reichsanstalt schlägt weiter vor, daß alle Arbeitnehmer, die weniger als 24 Stunden in der Woche, durchschnittlich also weniger als 4 Stunden am Tage tätig sind, von der Arbeitslosenversicherung überhaupt nicht erfasst werden. Auch dieser Vorschlag birgt große Härten in sich.

Sieht man von den anderen Vorschlägen ab, die gleichfalls Verschlechterungen vorsehen und setzt hinzu, daß neben den Verschlechterungen eine wesentliche Beitragserhöhung eintreten soll, dann müssen diese angeblichen Reformen den Widerstand der gesamten Arbeitnehmerschaft hervorrufen.

Wenn unsere Volksvertreter das notwendige Verantwortunglichkeitsgefühl besitzen, dann müssen dieselben solchen reaktionären Plänen der Regierung mit aller Entschiedenheit entgegen treten.

Abbau der Krankenversorgung.

Neben den Verschlechterungen in der Arbeitslosenversicherung plant die jetzige Regierung einen Abbau in der Krankenversorgung. Unter dem Vorzeichen „Reform“ versucht sie sozialreaktionäre Pläne durchzudrücken.

Die Regierung will durch ihre angeblichen Reformvorschläge eine Einsparung von 200 bis 250 Millionen Mark erzielen.

Die einzelnen gesetzgeberischen Maßnahmen sollen sich zunächst auf eine Reform des kassenärztlichen Dienstes erstrecken. Es soll schärfer vorgegangen werden gegen solche Ärzte, die etwa Versicherte behandeln, die nicht krank sind. In diesen Fällen soll

eine Schadensersatzpflicht der Ärzte

eintreten! In ärztlichen Kreisen macht man dagegen geltend, daß es eine objektive Feststellung über Krank- oder Nichtkranksein nicht gibt, und daß sich häufig aus unscheinbaren Anfängen schwere Krankheiten entwickeln. Ferner soll das vielfach übliche Vertrauensarztssystem zu einer gesetzlichen Einrichtung ausgestaltet werden. Man will erreichen, daß die Zahl der Krankmeldungen und Krankheitsfälle um mindestens zwanzig Prozent zurückgeht. Ferner soll zu diesem Zweck

eine Gebühr für den Krankenschein in Höhe von 1 Mk.

eingeführt werden. Die Patienten sollen für Arznei- und Heilmittel einen Durchschnittssatz von 50 Pfg. zahlen. Die Krankengeldfestsetzung soll nicht mehr nach dem Kalendertag, sondern nach dem Arbeitstag erfolgen, und zwar mit höchstens 4,50 Mark pro Tag, wozu noch ein Familienzuschlag tritt. Angestellte, deren Bezüge während der Krankheitsdauer weiterlaufen, sollen künftig kein Krankengeld mehr erhalten.

Die Beitragsföhe bei den Krankenkassen sollen herabgesetzt werden.

Die Grenze, über die hinaus eine Zustimmung der Arbeitgeber zu Beitragserhöhungen erforderlich ist, soll von 7,5 Prozent auf 6 Prozent herabgesetzt werden.

Wir brauchen nicht besonders hervorzuheben, daß wir gerne bereit sind an der Beseitigung von Mißständen, so weit solche vorhanden sind, mitzuarbeiten. Derartige Vorschläge kann man beim besten Willen nicht als Reformvorschläge ansehen, dieselben sind vielmehr geeignet, die tiefste Erbitterung unter den Versicherten hervorzurufen. Es hat beinahe den Anschein, als ob man für die Not des Volkes nicht das geringste Verständnis hat. Will man durch solche Maßnahmen die breiten Massen in die Arme der Radikalen treiben. Die jetzige Regierung scheint von allen guten Geistern verlassen zu sein, nicht oft genug kann man diesen Kreisen zurufen:

Hände weg von der Sozialversicherung!

Kündigung der Lohnabkommen in der Deutschen Holzindustrie.

Der Dehnhäuser Schiedspruch ist auch auf unsere Holzindustriellen nicht ohne Einfluß geblieben. Der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes e. V. hat von seinem vertraglichen Recht Gebrauch gemacht und die geltenden Lohnabkommen zum Ablauf am 1. August gekündigt.

Diese Kündigung kommt nicht ganz überraschend, denn wir wissen, daß es auch in der Holzindustrie Schürmacher gibt, die da glauben, diese große Arbeitslosigkeit zum Lohnabbau ausnützen zu können. Es soll auch Menschen geben, die sich in dieser Beziehung auch schon geirrt haben. Auf jeden Fall steht die Tatsache fest, daß die Lohnabkommen gekündigt sind, darauf müssen sich die Kollegen einstellen, die Parole heißt diesmal **Abwehr, nicht Angriff.**

Auch hierin werden die Kollegen ihren Mann stehen und sich mit den gegebenen Verhältnissen abfinden. Die Holzarbeiter sind eine kampfgewohnte Truppe, die gute und böse Tage erlebt hat. Wir wollen jetzt in aller Ruhe die Wünsche der Unternehmer abwarten und dementsprechend unsere Maßnahmen treffen. Unsere Kollegen müssen jedoch ihr Rüstzeug einer sorgfältigen Prüfung unterziehen. Es gibt leider immer noch Kollegen, die den Wert der Organisation noch nicht erkannt haben. Die Vorstände und Vertrauensleute haben die Pflicht um-

Schau zu halten und die Fernstehenden der Organisation zuzuführen. Die Arbeitgeber müssen gewahrt werden, daß unsere Kollegen gestützt dastehen und daß sie gewillt sind, jegliche Verschlechterung abzuwehren.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß der Schlesische Arbeitgeberverband geglaubt hat, sein Lohnabkommen selbst kündigen zu müssen. Diese Kündigung konnten wir nicht anerkennen und zwar stützen wir uns hier auf die §§ 16 und 18 des Mantelvertrages.

§ 16 lautet:

„Die tariflichen Löhne werden in zentralen Verhandlungen für die im § 1 genannten Bezirke zentral festgesetzt. Sie bilden die Grundlage für die von den Bezirksvertragsparteien nach Maßgabe der vertraglichen Ortsklassenregelung, der Altersklassen und Berufsgruppenschlüssel zu schaffenden Bezirkslohnstarife.

Ueber Änderungen der bestehenden Stundenlöhne und Akkordsätze wird gleichfalls in zentralen Verhandlungen entschieden.“

§ 18.

„Die Bezirkslohnstarife werden für alle Bezirke rechtswirksam mit der Annahmeerklärung und Unterzeichnung des zentralen Verhandlungsergebnisses durch die zentralen Vertragsparteien.

Die Kündigung der bezirklichen Lohnstarife kann nur durch die zentralen Vertragsparteien für sämtliche Bezirksvertragsgebiete gemeinsamerfolgen.

Jeder Bezirkslohnstarif ist Bestandteil dieses Mantelvertrages und des entsprechenden Bezirkslohnstarifvertrages.“

Aus diesen Bestimmungen geht klar hervor, daß die Kündigung nur durch die Zentrale erfolgen kann, daran ändert auch das augenblickliche Verhältnis der schlesischen Bezirksgruppe zu ihrer Zentrale nicht. An und für sich ist die ganze Angelegenheit eine Formsache, denn durch die Kündigung sämtlicher Lohnstarife durch den Arbeitgeberverband ist auch das schlesische Lohnabkommen gekündigt, wir hielten es nur für notwendig auf die Rechtslage hinzuweisen.

Gemeinschaftsarbeit?

Im Leitartikel der letzten Nummer „Die Eiche“ wiesen wir darauf hin, daß zwischen Vertretern der Arbeitgeberverbände und den Spitzenverbänden der Arbeitnehmerverbände unverbindliche Besprechungen stattgefunden haben, um die Frage einer allgemeinen Preislenkung zu erörtern. Infolge der Pfingstfeiertage wurde diese gegenseitige Fühlungnahme abgebrochen, um nach Pfingsten die Besprechungen wieder fortzusetzen. Die Tagespresse hat des langen und breiten darüber berichtet, wobei Wahres und Unwahres stark durcheinander gewürfelt worden ist.

Tatsache ist nur, daß diese gemeinsamen Besprechungen stattgefunden haben, ohne eine Einigung zwischen Gewerkschaften und Unternehmern über die Behandlung der Probleme der allgemeinen Preis- und Lohnpolitik zu erzielen. Es muß sogar hinzugefügt werden, damit draußen im Lande durch die vielfach unrichtigen Kommentare der Tagespresse nicht ein falscher Eindruck entstehen kann, daß in dieser Frage nicht einmal eine gewisse Annäherung der beiderseitigen Auffassungen möglich war. Vom Gewerkschaftsring haben wir mit besonderem Nachdruck in unserem eigenen Vorschlag darauf hingewiesen, daß die Herstellung einer befriedigenden Lebenshaltung und Konsumfähigkeit nur durch einen Preisabbau aller Gegenstände des täglichen Bedarfs, der Rawen und der Produktionsmittel, geschaffen werden können. Dadurch würde die Absatzmöglichkeit für die deutsche Produktion auf dem Inlandsmarkt erweitert werden können. Eine Erweiterung der Produktion würde wiederum die Wiedereinführung von zahlreichen Arbeitslosen in den Arbeitsprozeß zur Folge haben. Die Unterhändler des Gewerkschaftsrings betonten also mit Nachdruck, daß es vorab ausgeschlossen sein müsse, irgendwie das Lohn- und Gehaltsniveau zu drücken, daß es vielmehr in erster Linie darauf ankomme, die Anpassung der kartellmäßig oder der durch andere Vereinbarungen gebundenen Preise an die Weltmarktpreise und an die inländischen Rohstoffpreise sofort durchzuführen. Also, nicht Lohnabbau, sondern Abbau der Preise! Selbstverständlich waren die Unternehmer nicht in der Lage, einer solchen Auffassung beizutreten. Die Folge war, daß in der letzten Verhandlung tatsächlich die eingeleitete Aktion insofern scheiterte, als eine beiderseitige Verständigungsbasis für die Regelung der Lohn- und Preisfragen nicht gefunden werden konnte.

Im übrigen sind allerdings diese Verhandlungen keineswegs nutzlos verlaufen. Es kann immerhin als ein Fortschritt begrüßt werden, wenn die Vertreter der gewerkschaftlichen und der industriellen Spitzenverbände an einem Tisch sitzen, um einmal in aller Sachlichkeit die aktuellen sozial- und wirtschaftspolitischen Streitfragen zu erörtern. Dabei kann es durchaus vorkommen, daß Gewerkschaften und Unternehmer bei solchen Unterhaltungen werden feststellen können, daß es auch Fragen gibt, bei denen ein gemeinsames Interesse besteht, welches Verständigung gibt, auch gemeinsam zu handeln. So ergab sich auch aus den Verhandlungen der letzten Tage das Bild, daß z. B. in der Beurteilung der öffentlichen Finanzwirtschaft und auch mancher Grundfragen der So-

zialversicherung die beiderseitigen Auffassungen nicht allzuweit auseinandergehen, und es möglich erscheint, zu gemeinsamen Aktionen zu kommen. Infolgedessen wird die allgemeine Fühlungnahme zwischen den drei gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen auf der einen Seite und den Spitzenorganisationen der Arbeitgeberverbände und der Industrie auf der anderen Seite fortbestehen, und man wird sich in nächster Zeit zur praktischen Erörterung einzelner Fragen wieder zusammenfinden. Ob der Versuch gelingen wird, noch in der Frage des sogenannten „Notopfers“ zu einer einheitlichen Front zu kommen, bleibt dahingestellt. Die Gewerkschaften fordern grundsätzlich im Gegensatz zur Regierungsvorlage ein „Notopfer“, daß alle leistungsfähigen Schichten unseres Volkes erfassen soll, da ein „Notopfer“, das sich auf die Belastung des Arbeitseinkommens beschränkt, die Gefahr in sich birgt, daß es als eine Aktion zur Förderung eines allgemeinen Lohnabbaues gewertet wird. Dem aber mühen wir uns selbstverständlich energisch widerzusetzen, da Mieterhöhungen und allgemeine Verbrauchstatarifsteigerungen gerade erst noch in letzter Zeit die Kaufkraft des Lohnes an sich schon geschwächt haben dürften.

Vom Gewerkschaftsring nahmen an diesen Besprechungen die Kollegen Lemmer, Neustedt und Schneider teil.

Preislenkungen?

Von der Pressestelle Eisen geht uns folgende Notiz zu:

Der Abbau der Eisenpreise durchgeführt.

Gemäß der dem Reichsarbeitsminister gegebenen Zusicherung, in Abänderung der Arbeitgebererklärung zum Deinhauferer Schiedsspruch die Verdienste anstatt bis zu 10 Prozent nur bis zu 7,5 Prozent zu vermindern, jedoch die Preise über das Ausmaß der tatsächlich ersparten Beträge hinaus zu ermäßigen, haben die Verkaufsverbände der Deutschen Rohstahlgemeinschaft in ihrer heutigen Sitzung einen Preisabbau beschlossen, der sich auf alle neuen Käufe rückwirkend ab 1. Juni bezieht.

Die Kündigung sämtlicher Lohnabkommen durch den Arbeitgeberverband der Holzindustrie ist gleichbedeutend mit der Forderung auf Lohnabbau.

Das ist gleichzeitig ein Weckruf an alle Holzarbeiter, die Reihen fester zu schließen, ihre Organisation auszubauen.

Kollegen, beachtet die Mahnung.

Die Preise werden wie folgt abgebaut:

Für	von M.	auf M.
Formeisen (Frachtbasis Oberhausen)	138	134
Formeisen (Frachtbasis Reuntkirchen)	132	128
Stabeisen (Frachtbasis Oberhausen)	141	137
Stabeisen (Frachtbasis Reuntkirchen)	135	131
Grobbleche	158	153
Mittelbleche	165	160
Universalleisen	146	142
Bandstahl (für nördliche Absatzgebiete)	164	159
Bandstahl (für Süddeutschland)	160	155
Walzdraht	172	167
Grubenschienen	142	138

Die Halbzeugpreise sind um M. 3,50 ermäßigt worden.

Ueberdies wurde beschlossen, den Aufpreis für Siemens-Martin-Material um M. 2,- zu senken.

Der Feinblechverband und der Röhrenverband schließen sich grundsätzlich der Preislenkungsaktion an. Sie werden in den nächsten Tagen entsprechende Beschlüsse fassen.

Es ist zu hoffen, daß auch andere Wirtschaftsgruppen diesem Beispiel folgen, um so auch ihrerseits an einer Velebung der Wirtschaft und einer Milderung der Arbeitslosigkeit mitzuwirken. Diesen Maßnahmen der Privatwirtschaft kann jedoch nur dann eine nachhaltige Wirkung beschieden sein, wenn die öffentliche Hand die Erfolgsmöglichkeiten nicht durch zusätzliche Belastungen durchkreuzt, sondern sie durch tatkräftige Finanzgriffnahme der seit Jahren verlangten Ausgabenlenkung unterstützt, und wenn überdies weitere Selbstkostensteigerungen als Auswirkung sonstiger staatlicher Eingriffe vermieden werden.

So begrüßenswert diese Preislenkung ist, so darf dabei nicht außer acht gelassen werden, daß diese Preislenkung mit einem stärkeren Lohnabbau im Zusammenhang steht. Sehen wir von letzterem ab, so ist der deutschen Wirtschaft nur gedient, wenn auf der ganzen Linie für alle Produkte eine Preislenkung erfolgt. Diese könnte sehr wohl erfolgen, ohne daß man dabei an einen Lohnabbau denkt. Die Löhne stehen im allgemeinen auf einer Höhe, die wahrhaft nicht als zu hoch anzusehen

ist. Demgegenüber ist in den Kartellpreisen breiter Raum für eine Preislenkung, ohne daß die Industrie Schaden erleidet. Soll unsere Wirtschaft gefunden, dann muß man sich in erster Linie mit dem Abbau der Kartellpreise beschäftigen.

Woju Geld da ist.

Bis jetzt ist es keinem Finanzminister gelungen, die Reichsfinanzen in Ordnung zu bringen. Die jetzige Regierung versucht nun wiederum, von unten herauf abzubauen. Verschlechterung in der Arbeitslosen- und Krankenversicherung, keine Rückerstattung der zu Unrecht erhobenen Lohnsteuern, das sind nach Ansicht der jetzigen Regierung Wege zur Gesundung der Finanzen, dazu soll noch Erhebung eines Notopfers von den unteren Klassen kommen. Auf der anderen Seite wirft man angesichts der Finanznot Gelder für den Militäretat und für Pensionen aus, die auf keine Finanzschwierigkeiten schließen lassen.

Es werden Pensionen gezahlt:

136 Offiziere mit der Pension als General erhalten insgesamt 2 316 000 Mark (pro Kopf und Jahr durchschnittlich 16 983 Mark); 278 Offiziere mit der Pension als Generalleutnant insgesamt 3 828 000 Mark (pro Kopf und Jahr durchschnittlich 13 815 Mark); 166 Offiziere des Landheeres mit der Pension als Generalmajor in der Stellung eines Divisionskommandeurs 2 163 000 Mark (pro Kopf und Jahr durchschnittlich 13 023 M.); 681 Offiziere mit der Pension als Generalmajor insgesamt 7 781 000 Mark (pro Kopf und Jahr durchschnittlich 11 472 Mark); 338 Offiziere des Landheeres mit der Pension als Oberst in der Stelle eines Brigadeführers 3 395 000 Mark (pro Kopf und Jahr durchschnittlich 10 152 Mark). Das sind zusammenaddiert: 19 423 000 Mark im Jahr. Dazu kommen 1 582 000 für Pensionen, die an Marineoffiziere der entsprechenden Chargen gezahlt werden, und 354 000 Mark an Sanitäts- und Veterinäroffiziere. Das ist alles in allem eine Summe von nicht weniger als 21 359 000 Mark, wobei die gesamten unter diesen Stufen liegenden Pensionen der Offiziere der untersten Rangstufen noch nicht mitgerechnet sind.

Ebenso wenig die derzeitigen Generale und Admirale, die als Kriegsminister bzw. als Staatssekretär im ehemaligen Reichsmarineamt fungierten. Diese Herren erhalten Pensionen von 24 960 Mark.

Das ist allerhand. Selbst wenn diese Pensionen um 50 Prozent gekürzt würden, dann könnten die Empfänger auch noch leben. Für die Arbeitslosen hat das Reich kein Geld, hier wirft man es im Haufen zum Fenster hinaus.

Es wird die höchste Zeit, daß auch hierin ein Wandel geschaffen wird. Wenn schon die Ärmsten der Armen noch weiter entbehren sollen, dann muß man — wenn man gerecht sein will — auch dort einschränken, wo das ohne Not möglich ist.

Aus der Deutschen Musikinstrumenten-Industrie.

Der Verband deutscher Pianofortefabrikanten E. V. hat seine Jahresversammlung abgehalten. Der in der Musik-Instrumenten-Zeitung enthaltene Bericht über diese Tagung gibt ein interessantes Bild über die Gesamtlage der schwer darnieder liegenden Industrie.

Seit der letzten Hauptversammlung sind aus dem Verbandsausgeschieden:

- 7 Firmen mit 163 Arbeitern, infolge Zahlungseinstellungen, Konkurs
- 9 Firmen mit 171 Arbeitern, infolge Aufgabe der Fabrikation
- 8 Firmen mit 88 Arbeitern, infolge Zusammenschluß mit anderen Firmen
- 5 Firmen mit 372 Arbeitern.

Neu eingetreten sind:

- 3 Firmen mit etwa 35 Arbeitern.

Der Mitgliederbestand beträgt somit zurzeit 156 Firmen mit etwa 6500 Vollarbeitern. Bei voller Ausnutzung der Produktionskapazität können bei den Mitgliedsfirmen annähernd etwa 13 600 Arbeiter beschäftigt werden. Durch den schlechten Beschäftigungsgrad der letzten Jahre hat die Zahl der Vollarbeiter (Gesamtarbeitstage geteilt durch 300) einen anhaltenden Rückgang erfahren:

Zahl der Vollarbeiter auf Grund der Beschäftigung in 1927	= 11 502,
Zahl der Vollarbeiter auf Grund der Beschäftigung in 1928	= 9 647
Zahl der Vollarbeiter auf Grund der Beschäftigung in 1929	= 6 773.

Geschäftslage in der Pianoindustrie.

Die Absatzgestaltung in unserer Industrie entspricht in ihren großen Zügen dem allgemeinen Konjunkturverlauf, mit dem Unterschied, daß im Jahre 1927 durch die Diskontierungspolitik der Finanzinstitute die Inlandsabsatzkurve künstlich in die Höhe gedrückt wurde. Die Ueberfüllung der Konsumfähigkeit in den folgenden Jahren, die Ausdehnung der Zahlungsfristen im Händlergeschäft bis

zu 21 Monaten, die zunehmende Bestellung von Kommissionsinstrumenten hat zu einer weitgehenden Ueberfüllung der Börsen geführt, die bei dem Umschlag der Konjunktur reduziert werden mußten.

Die Auffassung wird bestätigt, wenn man die Ergebnisse der Verbandsstatistik über die Lieferungen an Händler und unmittelbar an Private gegenüberstellt. Wenn man das Jahr 1926 als Ausgangspunkt mit 100 ansieht, war die Entwicklung des Händlergeschäftes folgende:

1927	135,8
1928	105,0
1929	69,5

Die entsprechenden Zahlen für die Lieferungen an eigene Fabrikmagazine und direkt an Private, wobei wieder das Jahr 1926 mit 100 angenommen wird, sind folgende:

1927	121,8
1928	114,3
1929	72,0

Die Gesamtproduktion (einschließlich der Außenlieferungen, die bei Pianinos mit 15 Proz., bei Flügel mit 2 Proz. zu veranschlagen sind) ist in der Berichtszeit und in früheren Jahren folgende gewesen:

	Ausland		Inland		Insgesamt
	Pianin.	Flügel	Pianin.	Flügel	
1926	37 054	3 055	41 188	4 000	85 797
1927	36 820	3 300	54 871	5 828	100 819
1928	31 652	3 959	44 381	5 384	85 377
1929	26 542	4 354	30 630	4 132	65 658
Jan.-April 1930	6 861	1 013	6 858	783	15 515

zum Vergleich

Jan.-April 1929	9 881	1 686	8 311	1 362	21 240
-----------------	-------	-------	-------	-------	--------

Analog dem Rückgang des Absatzes hat sich auch der Beschäftigungsgrad zunehmend verschlechtert:

	Zahl d. beschäft. Arb. im Monatsdurchschnitt	geleist. Arbeitstage im Monatsdurchschnitt
Januar-April 1928	10 509	231 320
" " 1929	8 680	186 196
" " 1930	5 323	102 616

Insolvenzen.

Ein Zeichen für die schwere Krise unserer Industrie ist die Zunahme der Insolvenzen seit Mitte 1928:

	Konkurse	Vergleiche (gerichtlich u. außerger.)
1928	14 Fabr. m. 228 Arb.	9 Fabr. m. 354 Arb.
1929	17 Fabr. m. 500 Arb.	32 Fabr. m. 1100 Arb.
Januar-April 1930	3 Fabr. m. 40 Arb.	13 Fabr. m. 540 Arb.

Dieser Zusammenstellung sind die Firmen hinzuzurechnen, die liquidierten, die Fabrikation einstellten oder mit anderen Betrieben zusammenlegten.

Im Handel sowie in der Bestandteileindustrie haben die Zahlungseinstellungen ebenfalls eine erhebliche Zunahme erfahren.

	Konkurse	Vergleiche
1929	etwa 57	etwa 49
Januar-April 1930	etwa 32	etwa 20

Der Verband hat sich, soweit möglich, über die Vorgänge bei den wichtigeren Zahlungseinstellungen durch Teilnahme an den Gläubigerversammlungen unterrichtet, auch wurde angestrebt, eine Schädigung der übrigen Industrie bei Abwicklung der Zahlungseinstellungen zu vermeiden, was bei der gegebenen Sachlage jedoch vielfach nicht erreicht werden kann.

In der Geschäftsstelle wird schon seit mehreren Jahren eine Kartei über alle deutschen Pianofabriken geführt. Nach ihr bestanden im Jahre 1924 etwa 568 Pianofabriken und Bauanstalten mit etwa 18 000 beschäftigten Arbeitern. Heute sind noch etwa 309 Fabriken vorhanden, die noch 7200 Arbeiter beschäftigen; außerdem bestehen noch etwa 72 Pianofortebauanstalten, d. h. meist Handlungen mit Reparaturwerkstatt, die nebenher auch Instrumente aus fertig bezogenen Bestandteilen zusammensetzen. 187 Betriebe haben seit dem Jahre 1924 aus den verschiedensten Gründen, wie Zahlungseinstellung, Aufgabe der Fabrikation, Zusammenschluß usw. als Fabrikbetriebe aufgehört zu bestehen.

Der Bericht zeigt ein wenig erfreuliches Bild der einst so blühenden Industrie. So haben auch hier Krieg, Neuerungen und sonstige Umstände überaus verheerend gewirkt, doch ist anzunehmen, daß hier wieder Besserungen eintreten werden, wenn auch bei der heutigen Wirtschaftslage vorerst nicht daran zu denken ist.

Vertragsverhältnisse.

In organisatorischer Hinsicht haben die Vertragsverhältnisse in der Berichtszeit keine Aenderung erfahren. Berlin, Leipzig und Zeitz regeln nach wie vor ihre Arbeitsbedingungen selbständig, während die Mehrzahl der übrigen Bezirke der Holzindustrie angeschlossen ist. In Berlin hat sich ein engeres Zusammengehen mit der Holzindustrie auch weiterhin als durchführbar gezeigt. Der Manteltarifvertrag der Berliner Holzindustrie wurde in diesem Frühjahr gekündigt und von den Arbeitnehmern folgende Forderungen gestellt: 45 Stunden-Woche, Befestigung des Begriffs Minuslohn, Wiedereinstieg der Staffeln, Ferienordnung usw. Von beiden Gruppen der Holzindustrie wird bisher ohne Ergebnis verhandelt.

Der Manteltarifvertrag der Berliner Klavierindustrie vom 18. 7. 1927 war erstmalig zum 30. 6. 1927 kündbar; da von beiden Parteien eine Kündigung nicht erfolgte, behielt der Vertrag um ein weiteres Jahr, d. h. zunächst bis zum 30. 6. 30. Gültigkeit. Das Lohnabkommen vom 1. 7. 1928 konnte erstmalig zum 30. 6. 1929 gekündigt werden; auch hier wurde davon kein Gebrauch gemacht, so daß es jeweils um einen Monat mit 14 tägiger Kündigungsfrist weiter läuft.

In Leipzig war das Lohnabkommen zum 30. 6. 1929 von Arbeitgeberseite gekündigt und angeboten worden, die bestehenden Löhne weiter zu bezahlen, sofern das Abkommen für zwei weitere Jahre verlängert wird. Die Verhandlungen gestalteten sich schwierig, da in verschiedenen Fabriken die Arbeit niedergelegt wurde. Der Streik wurde durch das Lohnabkommen vom 28. 8. 29 beendet, das die Stundenlöhne um eine Ausgleichszulage bis zu 3 Pf. auf 1,16 Pf., sowie die bestehenden Löhne um weitere 6 Pf. erhöhte. Die bisherigen Akkordlöhne erhöhten sich bei einem Akkordüberverdienst bis zu 26 Prozent im Branchenbruchschnitt um 4 Prozent, bei einem höheren Durchschnittsüberverdienst um 3 Prozent.

Zum Todestage von Dr. Max Hirsch.

Am 26. Juni 1930 sind 25 Jahre verfloßen, als der Gründer der Deutschen Gewerksvereine Dr. Max Hirsch, seine Augen für immer schloß. Dieser Bahnbrecher der deutschen Arbeiterbewegung wurde am 30. 12. 1832 in Halberstadt geboren. Heute muß mit vollem Recht behauptet werden, die Idee, für welche der Verstorbene sein Leben lang gekämpft hat, hat auf der ganzen Linie gesiegt, alle Gewerkschaften stehen heute auf der Linie Hirsch. Ihr Wesen ist gleich, nur die Begründung ist anders.

Auf dem Friedhof in Weißensee liegt Max Hirsch in der Reihe der hervorragenden Glieder seiner Glaubensgemeinschaft. Ein Denkmal, gestiftet von den Gewerksvereinen erinnert an den Toten. Anton Erlenz schreibt dazu in einem Nachruf im „Regulator“: Hier ruht ein Mann, der vieles gewollt, manches erreicht, der gewaltige geschichtliche Kräfte hat weichen helfen. Er war ein echtes Kind seiner Zeit. Seine Arbeit in den Gewerksvereinen tat er in dem Bewußtsein, Zukünftiges zu schaffen, Neues zu wagen. Seine fast ebenso umfangreiche Arbeit in der Humboldt-Akademie in Berlin, einem Bildungsinstitut für Erwachsene, in der ersten Volkshochschule, suchte er Bildungsmöglichkeiten für alle zu schaffen. Denn die Besten der damaligen Zeit glaubten, daß man mit Bildung und Wissen alle anderen Unterschiede der Menschheit, Klasse und Rasse auslöschten könnte. „Bildung macht frei“, so hieß das meistgebrauchte Schlagwort jener Zeit.

Für Zeitz waren von den Arbeitern nach Ablauf des Lohnabkommens gleichfalls Forderungen gestellt worden. Nachdem ein Schiedspruch des Schlichtungsausschusses Halle von den Arbeitgebern abgelehnt wurde, sprachen die Arbeiter die Kündigung ihres Arbeitsvertrages zum nächsten Termin aus. Von dem zuständigen Schlichter wurde der Schiedspruch des Schlichtungsausschusses in bezug auf die Akkordlöhne dahin abgeändert, daß in gleicher Weise wie bei Leipzig bei einem höheren Akkordüberverdienst ein geringer prozentualer Zuschlag erfolgte.

Tarifregelung in der Holzindustrie.

Die übrigen Bezirke, mit Ausnahme von Thüringen (Eisenberg, Weimar, Eisenach), unterstehen dem Reichsmantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe vom 5. 6. 1929 bezw. den entsprechenden Bezirkstarifverträgen. Das Lohnabkommen kann erstmalig am 15. 6. 1930 zum 1. 8. 1930 gekündigt werden.

Zurzeit gültige Tariflöhne.

Bezirk	Ortsklasse	Tariflohn	Lohnabkommen vom	erstmalig kündbar zum
Berlin	—	1,28	13. 7. 28	30. 6. 29
Leipzig	Ia	1,22	28. 8. 29	30. 6. 30
Zeitz	—	1,08	3. 10. 29	30. 8. 30
Eisenberg	III	0,99	1. 3. 28	31. 12. 29
Dresden	Ia	1,22	5. 6. 29	1. 8. 30
Stuttgart	I	1,19	—	—
Niegnitz	III	0,98	—	—
Barmen	II	1,17	—	—
Hamburg	Ia	1,29*	—	—
Braunschweig	II	1,12	—	—
Luckenwalde	III	1,06	17. 9. 29	1. 9. 30 bzw. 31. 3. 32

* und Zuschlag für Spezialarbeiter gemäß örtlicher Vereinbarung.

Die Stellung auf der Hygiene-Ausstellung Dresden 1930.

Dem Gedanken der gesunden Wohnung ist auf der Hygiene-Ausstellung auch durch Vorführung von praktischen Beispielen Rechnung getragen — durchgeführt vom Sächsischen Arbeits- und Wohlfahrtsministerium, von der Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen, Berlin, von dem „Sächsischen Heim“ Landesfiedlungs- und Wohnungsfürsorgegesellschaft, Dresden und dem Verband der sächsischen gemeinnützigen Bauvereinigungen, Dresden. Die Bauten sind an der Hundertbrunnenstraße errichtet, freundlich ins Grüne geteilt und von schönem alten Baumbestand umrahmt. Es handelt sich um eine Halle mit Geschosswohnungen, ein Haus für einen Lungentranken, ein Haus für einen Kriegsschädigten, ein Haus für eine kinderreiche Familie und ein Haus „Südbelichtung“. Wenn die Geschosswohnungen, die eine Wohnung für kinderlose Ehepaare oder für alleinstehende Erwerbstätige, eine Wohnung für ein Ehepaar mit 1 Kind, eine für ein Ehepaar mit 2 Kindern und eine für 4 Kinder zeigen, die Mindestanforderungen der Hygiene hinsichtlich der Besonnung, Belichtung, Belästigung und Bewohnbarkeit unter Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse der minderbemittelten Schichten erfüllen sollen, so sind die Einfamilienhäuser unter dem Gesichtspunkt weitestgehender hygienischer Ansprache ausgeführt; die Frage der Wirtschaftlichkeit mußte demgegenüber zurücktreten. In diesen Einfamilienhäusern sollte gezeigt werden, welchen Stand die Hygiene gewissermaßen als Ideallösung heute im Wohnungsbau einnehmen kann. Das Haus für einen Lungentranken geht von dem Gedanken aus, daß es sich hier um einen Kranken handelt, dessen Krankheit nicht zu heilen ist, für den infolgedessen eine Anstalt nicht mehr in Frage kommt, bei dem aber Verschlimmerung abgewendet und Anstaltung der Familienmitglieder möglichst verhütet werden möchte. Aus diesem Grund sind die Räume des Kranken von den übrigen Wohn- und Nebenräumen streng getrennt, nach Süden orientiert, gleich am Eingang gelegen und mit einer getäumelten, überdeckten Liegeveranda versehen. Bei der ganzen baulichen und wohnlichen Einrichtung wird darauf geachtet, was die Hygiene auf diesem Gebiet auswirken kann. Ebenso bei dem Kriegsschädigtenhaus. Hier handelt es sich um einen Bewohner, der schwer Beinbeschädigt also Protokollträger ist und einen „Selbstfahrer“ benötigt. Bei dem Haus für eine kinderreiche Familie ist an 6 Kinder gedacht. Infolgedessen ist alles vornehmlich auf die Kinder und ihre Gesundheit zugeschnitten. Der Grundriß umschließt winkelförmig einen nach Südosten liegenden mit Spalierwänden eingefassten Spielhof mit Planschboden als Luft- und Sonnenbad für die Kinder. Mit dem Garten verbunden ist im Hause ein Aufenthaltstraum, zugleich Turn-, Arbeits- und Waschkraum der Kleinen. Ganz besonders auf die Sonnenlage Rücksicht nimmt das Holzhaus „Südbelichtung“, als Reihenhäuser gedacht. Hier ist alles so im Grundriß angeordnet, daß beste Besonnung der Wohn- und Schlafkammern gewährleistet ist. An den Wohnraum wurde eine verglaste Laube angebaut, deren Dach als Sonnenbad dient. Um auch dem Kleingarten als Zusatz- und Erholraum der Wohnung vom Standpunkt des gesunden und hygienischen Wohnens Geltung zu verschaffen, sind unter Mitwirkung der sächsischen Landesstelle für Kleingartenwesen noch muster-gültige Kleingärten mit Lauben angelegt.

Arbeitszeit-Untersuchungen in Gronau.

Außer den mit Unterstützung der Reichsforschungsgesellschaft im Bau- und Wohnungswesen vom Deutschen Handwerksinstitut in Gronau i. W. durchgeführten Untersuchungen über die dort angewandte holländische Bauweise, worüber bereits berichtet wurde, sind zugleich auch eingehende Arbeitszeit-Untersuchungen vorgenommen worden. Diese Untersuchungen hatten den Zweck, Unterlagen zu schaffen für die Vermeidung von Verlustquellen und die Verbesserung der Organisations- und Arbeitsmethoden im Baubetrieb.

Eine große Anzahl handwerklicher Vorgänge ist durch Zeitaufnahmen auf die zeitliche Auswirkung der Verluste innerhalb des Arbeitsvorganges untersucht worden. Weiterhin sind Folgerungen aus den Zeitaufnahmen für eine Arbeitsverbesserung verschiedener Teilarbeiten, wie z. B. Erds-, Maurer-, Zimmerarbeiten usw., gezogen.

Eine Reihe von Arbeiten wurde durch Zeitaufnahmen miteinander verglichen. So wurden z. B. Vergleiche angestellt zwischen Erdtransport mit Loren und Schubkarren, Betonmischen von Hand und mit Maschine, Mauern mit und ohne Lehren, Mauern mit Steinen verschiedener Formate.

Die in Gronau angewandten holländischen handwerklichen Gewohnheiten, wie Mauern mit Lehren und Aufstellen der Tür- und Fensterzargen vor dem Einmauern, haben gezeigt, daß sie zur Erzielung von Ersparrnissen geeignet sind. Es hat sich z. B. ergeben, daß beim Mauern mit Lehren einschließlich Aufstellen der Lehren eine Zeiterparnis von rund 15 Prozent der Gesamtzeit möglich ist.

Die Zeiten für die verschiedenen Arbeiten wurden einerseits insgesamt durch die Bauberichterstattung und während kleinerer Zeitabschnitte durch Zeitaufnahmen festgestellt. Der Vergleich zwischen den tatsächlichen Gesamtzeiten mit den aus den Zeitaufnahmen errechneten

Werten zeigt, daß mit den Zeitaufnahmen nur etwa 60 Prozent der Gesamtzeit erfasst werden, die Restzeit von 31 Prozent wird durch allgemeine Einflüsse wie Arbeitsplatzvorbereitung, Arbeitserschwerung, durch Witterungseinflüsse, Leistungsabfall im Laufe des Arbeitstages usw. verbraucht. Aus dem Vergleich geht hervor, daß die durch Zeitaufnahmen gefundenen Zeiten nur für den Einzelfall und als Vergleichszahl mit den Werten anderer Zeitaufnahmen gelten. Sie können nur unter Berücksichtigung der allgemeinen Zuschlagszeiten zur Errechnung der Gesamtzeit benutzt werden.

Aus den Ortsvereinen.

Ortsverband Augsburg. Dem Ortsverband der deutschen Gewerkschaften Augsburg ist es gelungen, durch fleißiges Zusammenarbeiten ein längst geplantes eigenes Heim zu gründen, mit dem Namen „Verein Jugendheim des Ortsverbandes der deutschen Gewerkschaften H. D. Augsburg e. V. in Augsburg.“ Dieses seiner Vollendung entgegengehende Heim dient durch seine Einrichtungen mit großem Spielplatz und Unterrichtsraum unserer Jugendabteilung. Ebenso dient es aber auch allen Verbandskollegen als Erholungsstätte während ihres Urlaubs. Wenig Kollegen ist es gegönnt, durch ihren Urlaub Erholung in den bayerischen Bergen oder Seen zu suchen. Durch die Einrichtung unseres Heims ist ihnen aber Gelegenheit geboten, dort in herrlicher Gegend in Krüichen ihren Urlaub zu verbringen. Auch unsern bereits im Ruhestand befindlichen Kollegen ist Gelegenheit gegeben, in frischer freier Luft ihre durch langjährige schwere Arbeit geschwächten Glieder zu stärken. Keiner soll es veräumen, an Sonn- und Feiertagen nach Krüichen ins Jugendheim zu gehen, um dort nicht nur das Geselligkeitsgefühl und reichliche Unterhaltung zu genießen, sondern auch in den angrenzenden nahen herrlichen Wäldern die im Laufe der Woche verbrauchten Arbeitskräfte neu zu stärken. All unsern Verbandskollegen aus nah und fern möchten wir den herzlichsten Willkommengruß zurufen, wenn sie nach Augsburg kommen, auch unser Heim zu besuchen, dort wird ihnen Gelegenheit gegeben, sich die unermüdbare Arbeit all unserer Augsburger Kollegen zu bewundern und einige fröhliche Stunden im Kreise ihrer Augsburger Kollegen zu verbringen. Besonders aber möchten wir unsere bayerischen und württembergischen Kollegen freundlichst einladen, uns bei der am Sonntag, den 20. Juli stattfindenden Eröffnungsfeier zu besuchen.

Dringend aber stellen wir an unsere Augsburger Kolleginnen und Kollegen das Ersuchen, daß am 20. Juli feiner in Augsburg bleibt, sondern nach Krüichen zur Eröffnungsfeier kommt. Nur dann wird unser Unternehmen zur weiteren Förderung der Gewerkschaftsbewegung beitragen.

Darum auf, am 20. Juli nach Krüichen.

J. U.: J. C., Schriftführer.

Ortsverband Augsburg. Der Ortsverband der Deutschen Gewerkschaften Augsburg und Umgebung hat in einer Vertreterversammlung Stellung genommen zu den Entschuldigungen und Rundschreiben des Gewerkschaftsrings über: Zollerhöhung und Steuergesetzgebung, Sanierung der Arbeitslosenversicherung, Reform der Krankenversicherung und über die Verhandlungen der Spitzenverbände der Gewerkschaften mit den Unternehmerverbänden.

Der Ortsverband billigt die Haltung des Gewerkschaftsrings und erwartet, daß diese Haltung auch fernerhin beibehalten wird.

Es muß direkt als Hohn bezeichnet werden, wenn eine Regierung Zollerhöhungen und Steuern auf lebensnotwendige Dinge beschließt und damit eine Verteuerung auf der ganzen Linie herbeiführt und dieselbe Regierung einige Wochen nachher durch den ganzen Blätterwald vorkommen läßt, daß eine große Preisentwertung durchgeführt werde. Dies ist eine Verhöhnung der arbeitenden Bevölkerung und um so schlimmer noch, weil diese Regierung gleichzeitig in den Ruf der Scharfmacher nach Lohnabbau mit einstimmt. Wir warnen vor derartigen Experimenten, denn die Arbeiterschaft läßt sich eine weitere Verelendung ihrer Lebenshaltung nicht gefallen und gelangt schließlich einmal an dem Punkt an, wo sie sagt: „Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende.“ Bei den Verhandlungen mit den Unternehmern muß ein Lohnabbau ganz entschieden zurückgewiesen werden. Diese müssen in erster Linie bei der Anzahl der Direktoren und sonstiger unproduktiver Kräfte, wie auch bei deren unwürdigen hohen Gehältern abbauen. Hier würde das Idarum mehr eindringen wie bei den unteren. In gleicher Richtung auch bei den Behörden.

Gegen eine Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung und insbesondere der Krankenversicherung muß energig Front gemacht werden.

Tüßeldorf. Am 14. Juni, abends 8 Uhr hielt unser Ortsverein seine ordentliche Monatsversammlung ab, in der auch Bezirksleiter Kollege Renner anwesend

war. Die vom ersten Vorsitzenden geleitete Versammlung zeigte einen regen Besuch. Nachdem die Tagesordnung bekanntgegeben, und Punkt „Geschäftliches“ erledigt war, wurde über den Besuch der Kollegen berichtet und festgelegt, ein anderes Versammlungslokal zu beschaffen. Es wurde der Wunsch geäußert, das Lokal, in dem die Versammlung tagte, wenn möglich als Versammlungslokal zu bestellen. Zum weiteren Punkt der Tagesordnung erhielt Kollege Renner das Wort zu seinem Vortrag. Was steht uns bevor? Kollege Renner gab einen Blick auf der Gegenwart in die Zukunft und streifte hierbei auch den Schiedspruch in der nordwestlichen Gruppe, die das Vorbild eines allgemeinen Lohnabbaues darstellt. Ohne vorherigen Preisabbau der Lebenshaltung Lohnabbau vorzunehmen, und so die Kaufkraft der Arbeiter noch mehr zu schmälern, und die Existenz derselben noch mehr zu gefährden.

Da auch mehrere Frauen unserer Kollegen anwesend waren, richtete Kollege Renner die Bitte an sie, ihre Männer nie von der Versammlung zurückzuhalten. Auch die Frauen haben das Recht, in der Versammlung zu erscheinen. Denn da ist der Ort, wo Aufklärung in allen wirtschaftlichen und sozialen Fragen gegeben wird, auch verlangt werden kann. Besonders die Frauen spüren die Auswirkung der Arbeitslosigkeit, indem sie mit den wenigen Groschen der Unterstützung auszukommen versuchen müssen, und so den Kummer und Elend in der Familie mitzutragen haben. Mit welcher ordentlichem Interesse die Kollegen den Ausführungen des Redners gefolgt waren, zeigte die lebhaft einsetzende Diskussion. Des weiteren erwähnte der Vorsitzende die Anwesenden das Vertrauen zu der Leitung dadurch zu stärken, daß die Versammlung regelmäßig und gut besucht wird und das Interesse für unsere gerechte Sache noch mehr geweckt wird, als bisher.

Nach einem kräftigen Schlusswort des Kollegen Renner schloß der Vorsitzende mit einem Dank an alle Erschienenen die gut besuchte Versammlung.

Joh. Jablinski, Schriftführer.

Kaiserslautern. Am 24. Mai hatte der hiesige Ortsverein der Holzarbeiter eine würdige Feier veranstaltet. Galt es doch den treuen Anhängern unserer Bewegung, die 25 Jahre Mitglied des Gewerkschaftsrings sind, Dank und Anerkennung zu zollen. Die überaus zahlreiche Beteiligung an der Feier legte Zeugnis ab von dem engen Zusammenhalten. Es ist ein stolzes Bewußtsein, 25 Jahre lang Freude und Leid miteinander geteilt zu haben, jahrzehnte lang für eine gerechte Sache zu kämpfen.

Im Namen der Bezirksleitung beglückwünscht Kollege Hager die Jubilare und überreichte ihnen die Silbernadel. Kollege Hohlreiter hob in warmen Worten die Verdienste dieser braven Kämpfer hervor. Kollege Jonas als Ortsverbandsvorsitzender empfahl allen Anwesenden die Treue dieser Arbeitsveteranen zum Gewerkschaftsring zur Nachahmung. Mit dem Rufe „Brüder reicht die Hand zum Bunde“ fand diese eindrucksvolle Feier ihren Abschluß. Beck, Schriftführer.

Stolz. (Pommern.) Schon wiederholt haben wir uns in den Spalten der „Eiche“ mit den Zuständen im hiesigen Holzgewerbe beschäftigt. Der Ostpommersche Arbeitgeberverband, welcher die hiesigen Arbeitgeber betreut, versucht mit allen Mitteln die Rechte der Arbeiter zu schmälern, oder ganz zu vernichten. Dieses kann er um so mehr, weil die Arbeitslosigkeit sehr groß ist, und der Syndikus des Arbeitgeberverbandes jetzt ein reiches Feld für seine selbstherrlichen Tendenzen hat. Tarifverträge sind diesem Herrn schon immer ein Greuel gewesen. Tariflöhne sind Unsim und vernichten nur die ganze Wirtschaft. Leistungslöhne, das ist das Richtige. Dieses ist die felsenfeste Absicht des Herrn Syndikus und der großen, reichen Arbeitgeber.

Lange Zeit haben wir versucht, endlich zu einem Tarif zu kommen. Große und harte Kämpfe wurden geführt. Durch Spruch des Schlichtungsausschusses und Verhandlung vor dem Schlichter wurde ein Lohn- und Mantelvertrag vereinbart. Wie so ein Zwangstarif aussieht, braucht wohl nicht näher erläutert werden. Stolz hat der Größe nach, den niedrigsten Lohn von ganz Deutschland. Man glaube ja nicht, daß die Lebensmittelpreise hier niedriger sind, als an anderen Orten. Die Großagrarier wie Zierow usw. wissen schon bei der bekannnten Not der Landwirtschaft, auf Preise zu halten.

In dem Tarifvertrag von Stolz sind leider die Berufsgruppen, bezeichnet mit Facharbeiter, Hilfsarbeiter und Tagelöhner. An der Bezeichnung Tagelöhner nahmen wir gleich Anstoß, wollten aber das ganze Werk nicht wieder scheitern lassen. Zumal als Tagelöhner, bezeichnet sind, (Austreuer, Späneträger, Holzstapler). Glaubten wir doch, daß über diese Frage kein Streit entstehen wird und die Kollegen den richtigen Lohn bekommen werden. Aber weit gefehlt. Die Arbeitgeber und ihr Syndikus dachten anders. Ungelernte Arbeitnehmer sind alle Tagelöhner, weil sie jede Arbeit verrichten müssen, die ihnen zugewiesen wird. Kollegen, die 20 Jahre in einem Be-

triebe sind und in dieser Zeit die Handflüge resp. die Abriechmaschine bedient haben, müßten doch schon als Facharbeiter bezahlt werden, aber diese Leute sind nicht einmal Hilfsarbeiter, sondern nur Tagelöhner. Warum dieses, fragt sich jeder denkende Mensch. Sehr einfach, weil der Hilfsarbeiter 75 Pfg. pro Stunde erhält und der sogenannte Tagelöhner nur 66 Pfg. Der erstere Lohn ist doch zu hoch für einen Arbeiter. Der könnte ja zu äppig werden. Alle Versuche, die Angelegenheit in der tariflichen Schlichtungskommission zu erledigen, scheiterten an dem Widerstande der Herren Arbeitgeber und ihres Syndikus. Eine Feststellungsklage von Seiten der Arbeitnehmerorganisationen, wurde vom Arbeitsgericht abgewiesen. Es wurden dann für die einzelnen Kollegen Leistungsklagen eingereicht, denen auch stattgegeben wurde. Letzter wurde das Urteil für berufungsunfähig erklärt. Die Arbeitgeber legten schnell Berufung beim Landesarbeitsgericht ein. Dieses Landesarbeitsgericht arbeitet so schnell, wie man es kaum für möglich halten könnte. Am 2. 12. 29 wurde das Urteil vom Arbeitsgericht verkündet. Der erste Termin zur mündl. Verhandlung vor dem Landesarbeitsgericht, fand schon am 10. 4. 30 statt. Eine Beschwerde des Vertreters unseres Gewerkschaftsrings wurde mit Arbeitsüberhäufung des Landesarbeitsgerichts Kößlin beantwortet.

Die Verhandlung vor dem Landesarbeitsgericht war ein Schauspiel für Götter. Die Arbeitgeber, vertreten durch ihren Syndikus und einem Rechtsanwalt, führten alles Mögliche und Unmögliche ins Feld, daß die klagen Arbeiter, alles nur Tagelöhner und richtig bezahlt sind. Es wurde die Behauptung aufgestellt, jeder Arbeiter von der Strafe könne die Maschine bedienen. Die Maschine läuft doch, es braucht nur das Holz hineingesteckt zu werden. Genau so verhält es sich mit der Fournierpresse. Alle Gegenbeweise der Vertreter der Arbeitnehmer, fruchteten nichts. Das Gericht konnte sich nicht schlüssig werden. Nach langen Beratungen wurde die Sache vertagt und ein Lokaltermin in den Betrieben der klagenden Arbeiter angeordnet. Also das ganze Gericht kommt von Kößlin nach Stolz, um sich zu überzeugen, welche Fähigkeit der Arbeiter besitzen muß, um eine Maschine bedienen zu können. Es soll also die Sache gründlich geprüft werden. Kommentar hierzu wohl überflüssig.

Dieser Lokaltermin sollte am 3. Juni stattfinden. Wurde aber aufgehoben. Wie man sagt, auf Betreiben des gegnerischen Rechtsanwalts. Seit der Zeit ist wieder alles still. Wir müssen das Schauspiel erleben, daß innerhalb eines halben Jahres dieser Prozeß noch nicht erledigt ist, wo im Arbeitsgerichtsgesetz Beschleunigung des Verfahrens bestimmt ist. Jedenfalls wird sich der Justizminister mit diesem Fall noch zu beschäftigen haben.

Inzwischen sind aber die Arbeitgeber nicht untätig gewesen. Bei der Lohnzahlung wurde allen Kollegen folgender Wisch zur Unterschrift vorgelegt.

Name RM. erhalten zu haben, womit bis heute alle Ansprüche abgegolten sind.“

Selbstverständlich weigerten sich die Kollegen die Unterschrift zu leisten. Es wurde mit Entlassung gedroht. Die Arbeitnehmerorganisationen beschäftigten sich mit diesem Vorgehen der Arbeitgeber. Eine Verhandlung mit dem Syndikus Dr. Nieberg ergab die Gewißheit, daß dieses Vorgehen vom ostpommerschen Arbeitgeberverband angeordnet worden ist. Es soll dadurch vermieden werden, daß die Arbeiter, welche zunächst mit dem gezahlten Lohn zufrieden sind, und dann später doch Klagen um höheren Lohn einreichen. Die Form der Bescheinigung ist noch nicht ganz richtig. Es müßte noch viel schärfer zum Ausdruck gebracht werden, daß Nachforderungen nicht mehr erhoben werden dürfen, sagte der Syndikus. Einwendungen unsererseits, daß derartige exprakte Unterschriften, laut dem Urteil des Reichsarbeitsgerichts als Ausnutzung der wirtschaftlichen Not, angesehen werden, und keine Wirkung hätten, fruchteten nichts. Der Herr blieb dabei, wer eben glaubt, nicht richtig bezahlt zu werden, soll dieses sofort sagen und nicht später. Auf unsere Frage, was mit den Klägern, welche den Prozeß führen, geschehen soll, diese stellen doch Forderungen? war die Antwort sehr kurz. Wer eben glaubt, nicht richtig bezahlt zu werden, soll sich eine andere Arbeitsstelle suchen.

Kaiser denn je, wird hier der Herrenstandpunkt der Arbeitgeber hervorgehoben. Aber dem Gewerkschaftsring wird es schon gelingen, auch dieses brutale Vorgehen des Arbeitgeberverbandes in seine Schranken zurück zu weisen. Noch haben wir Bestimmungen, die die Rechte der Arbeiter schützen. Auch wenn die Herren Arbeitgeber glauben, daß sie in Ostpommern besondere Vorrechte haben, so werden sie doch einsehen müssen, daß Macht nicht vor Recht geht.

Den Kollegen kann nur immer gesagt werden, laßt Euch durch nichts beirren, sondern haltet fest zur Organisation. Dann werden alle Anschläge des reaktionären Arbeitgeberverbandes zu schanden werden.

Rheinisch-Westfälische Jugendgruppen

Rüstet zum Gau-Jugendtreffen in Atna